

Evangelischer Film- und Radiodienst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **5 (1952-1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Datum	Zeit	Beromünster	Stuttgart	Südwestfunk
Freitag 26. September	20.00 20.05 20.30	Männerchor Hard. «Am runden Tisch»: Allgemeinbildung und Spezialistentum.	Symphoniekonzert (Pfitzner, Schubert).	Operettenklänge.
	20.45 21.00 21.15 23.00	«L'enfant et les sortilèges», Ballett-Oper von Maurice Ravel.	Filmprima. September-Song.	Die großen Meister: Mendelssohn. Die Buddha-Legende.
Samstag 27. September	14.10 15.00 15.25	Volkstümlicher Nachmittag. Aus der Oper «Die weiße Dame» von François Boieldieu. Berufsberatung für Erwachsene.	Bekannte Solisten.	Heitere Opernszenen.
	17.30 18.00 20.00 20.15 21.00	Musikalischer Unterhaltungsabend aus dem Kursaal Interlaken.	Operettenkonzert.	Bunter Abend.

EVANGELISCHER FILM- UND RADIODIENST

SCHWEIZ. PROTESTANTISCHER FILM- UND RADIOVERBAND

Einladung zur Generalversammlung 1952

auf Samstag, den 20. September 1952, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben (Hirschengraben 50), Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Wahlen: a) Vorstand;
b) Verbandspräsident;
c) Arbeitsausschuß;
d) Rechnungsrevisoren.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Statuten-Revision (Anpassung gemäß der prakt. Erfahrungen seit 1947 und Schaffung eines Filmvorführdienstes in Zürich).
5. Verschiedenes.
6. Umfrage, Aussprache, Anregungen.

Die Mitglieder der einzelnen Film- und Radiogemeinden, die Einzelmitglieder (Abonnenten des Evang. Film- und Radiodienstes) und je 1 Vertreter der Kollektivmitglieder sind freundlich eingeladen, an der Generalversammlung, wenn irgend möglich, teilzunehmen.

Für den Vorstand,

Der Aktuar:

Pfr. R. Staehelin, Kulm (Aarg.)

Der Präsident:

Pfr. K. Alder, Küsnacht (Zch.).

ZUM THEMA VERGIFTER

Wie eine gewisse Literatur, wird das Kino von den Moralisten häufig als eine subtile Gefahr bezeichnet, die besonders unsere Jugend bedrohe. Glücklicherweise leben wir heute nicht mehr in jener Zeit, wo der Besuch der dunkeln Säle als ungebührlich bezeichnet wurde. Das Kino hat sich durchgesetzt und sich einen Platz in unserer Lebensführung geschaffen.

Nichtsdestoweniger kann es eine wirkliche Gefahr bilden, welche die Erzieher allen deutlich zu machen haben, denen die moralische Gesundheit unseres Volkes am Herzen liegt. Es braucht übrigens Begabung und Erfahrung, um einen gerechten Unterschied zwischen guten und schlechten Filmen festzustellen. Es sind nicht immer jene Streifen die gefährlichsten, die zu realistische Bilder bringen. Ein Film, dessen Handlung sich in einem vollständig einwandfreien Rahmen bewegt, kann hinsichtlich der Untertöne, die er suggeriert, sowie seiner Grundauffassung höchst unmoralisch sein. Szenen aus «La femme du Boulanger» oder des klassischen «Angèle» entwickeln eine Moral, die sich ziemlich nahe derjenigen des Evangeliums befindet, so gewagt sie an sich sind... Kann man das gleiche von gewissen «schicklichen» Filmen sagen, welche durch das Netz der Kritik schlüpfen, aber buchstäblich Unkraut säen?

Wenn es deshalb auch oft heikel ist, sich über diese oder jene Produktion ein Urteil zu bilden, so kann man doch bald einen Streifen richtig einschätzen, dessen Mittelmäßigkeit und Grobschlächtigkeit in die Augen springen. Das ist z. B. beim letzten Film von Sacha Guitry «La Poison» der Fall (siehe Evang. Film- und Radiodienst, 1952, März-

Nummer). Dieser Film hat zu leidenschaftlichen Kommentaren Anlaß gegeben, und jedermann weiß, daß eine westschweizerische Zeitung für einen sehr hohen Betrag eingeklagt worden ist, weil sie über diesen schlechten Film eine strenge Kritik unter dem Titel «Der Vergifter» zu bringen wagte.

Niemand bezweifelt das Talent von S. Guitry sowenig als seine kaum erträgliche Selbstgefälligkeit. Seit langem schon vergiftet dieser Herr durch Produktionen den französischen Film, deren Doppelzüngigkeit mit der Moral wetteifert. Aber was soll man dann von «La Poison» sagen? Schon der Titel (auf deutsch etwa «alte Giftschlange») ist ein ganzes Programm und erinnert an ein geschmackloses Chanson, in welchem ein Trunkenbold seine Frau derart benennt, weil sie Wasser in seinen Wein schüttet, und er ihren Tod wünscht.

Der Film ist arg sowohl hinsichtlich des Szenariums als in seiner Spielführung. Die häuslichen Szenen zwischen Ehegatten, die von einem leidenschaftlichen Haß gegeneinander erfüllt sind, sind von einem zerreißen Realismus. Der Mord wird unter den Augen des Zuschauers mit einer scheußlichen Roheit begangen.

Die Verteidigung des Mörders, der Gericht und Justiz lächerlich macht, ist ein ebenso geistreiches Meisterwerk wie gleichzeitig eine grobe Hanswurstiade. Der Mörder zeigt, daß er nicht nur gute Gründe zur Tötung seiner Frau besaß, sondern daß es sich um eine normale Lösung handelte, welche die Justiz zu billigen hat. Freigesprochen, wird er im Triumph von einer Bevölkerung heimgetragen, die seine Auffassung vollständig teilt...

In unserer Welt, wo die moralischen Werte so große Mühe haben sich durchzusetzen, wo die Ehebande verhöhnt und lächerlich gemacht werden und die Justiz sich kaum behaupten kann, ist die Herausgabe eines Filmes wie «La Poison» nicht nur ein Skandal, sondern ein Vergehen. Und den Autor trifft eine schwere Verantwortung. Wer ein Schauspiel gibt, setzt sich damit der Kritik aus. Der kaustische Witz von S. Guitry entschlüpft diesem Grundsatz nicht und wir dürfen nicht zögern, ihn als öffentlichen Uebeltäter zu bezeichnen, angesichts dessen, was er einem großen Publikum, das durch eine lärmige und geschmacklose Reklame aufgestört wird, vorzusetzen wagt («Darf man seine Frau töten? ... Nicht immer, und doch...»).

Der Schreibende hatte Gelegenheit, bei der Premiere des Films in einem großen Pariser Kino anwesend zu sein, als der traurige Streifen seine unheilvolle Laufbahn begann. Während der Vorführung bewiesen spontane Aeußerungen des Publikums, Pfiffe, Rufe des Abscheus mit einem Nachdruck, der hier unterstrichen zu werden verdient, daß sich das Pariser Publikum nicht hinter das Licht führen ließ, trotzdem es an allerhand gewöhnt ist. Dasselbe wird auch bei uns der Fall sein...

Ein altes Sprichwort sagt: «Vox populi, vox Dei.» Der Vergifter würde gut daran tun, es nicht zu vergessen...

S. Guitry ist von sehr kitschiger Empfindsamkeit und bricht leicht einen Rechtsstreit vom Zaun. Wenn aber seine dunkeln Werke in Schwarz und Weiß auf einem schlechten Tonhintergrund Reaktionen heraufbeschwören, die ihm mißfallen, so muß er sich an der eigenen Nase nehmen.

R. Durupthy, Pfr.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV:
Dr. F. Hochstraßer.

Pfr. K. Alder, P. Frehner, W. Künzi, R. Sigg.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern.
Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnummer 40 Rp.
Postcheckkonto III 519. «Film und Radio» erscheint vierzehntägig.